

Informationen gemäß Artikel 13 bzw. 14 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Gesundheitsamt der Stadt Essen

Um die Bevölkerung vor Masern zu schützen, wurde das sogenannte Masernschutzgesetz in § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) umgesetzt. Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen einen Nachweis über den Masernschutz erbringen, wenn Sie in einer der im Gesetz genannten Einrichtungen betreut, untergebracht, beschäftigt oder tätig sind oder werden sollen. Der Nachweis kann eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über den Impfschutz, eine Immunität oder eine Kontraindikation sein oder aus einer Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der Nachweise vorgelegen hat, bestehen.

Der Nachweis muss von den Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Einrichtung betreut, untergebracht, beschäftigt oder tätig waren, bis zum 31.07.2022 erbracht werden. Seit dem 01.03.2020 dürfen keine Personen ohne entsprechenden Nachweis in den betroffenen Einrichtungen betreut, untergebracht, beschäftigt oder tätig werden. Eine Betreuung oder Unterbringung ist dann nur möglich, wenn eine gesetzliche Schulpflicht oder Unterbringungspflicht vorliegt.

Wird kein Nachweis vorgelegt oder bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises, hat die Einrichtungsleitung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln.

Im Zusammenhang mit § 20 IfSG – Masernschutz in Einrichtungen – erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
vertreten durch	Gesundheitsamt der Stadt Essen
Anschrift	Hindenburgstr. 29, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-53140
E-Mail-Adresse	Masernschutz@gesundheitsamt.essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen, Stabsstelle Datenschutz (FB 11-0)
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamtes nach § 20 IfSG erhoben und verarbeitet.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 lit. i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. den Vorgaben des § 20 IfSG.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Nachweisstatus im Sinne des Masernschutzes, ggf. personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten (Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, dass sie nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben worden sind. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Falle von Zweifeln an der Echtheit und/oder inhaltlichen Richtigkeit eines vorgelegten Nachweises, ist das Gesundheitsamt im pflichtgemäßen Ermessen befugt, eine ärztliche Untersuchung anzuordnen. Dazu ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten an eine Ärztin bzw. einen Arzt übermittelt werden, welche/r als beauftragte/r Sachverständige/r die erforderliche Untersuchung vornehmen wird.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf von zwei Jahren zum Jahresende gelöscht.

7. Rechte der betroffenen Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

8. Quelle der Daten (sofern die Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden)

Entsprechend den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes besteht für alle dem § 20 IfSG unterstehenden Einrichtungen die Pflicht, personenbezogene Daten der Personen an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln, von denen kein Nachweis über den Masernschutz vorgelegt wurde bzw. bei deren Nachweis Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit bestehen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Die Pflicht ergibt sich aus § 20 IfSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können ordnungsrechtliche Maßnahmen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 7a und Nr. 7c IfSG eingeleitet werden.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Gesundheitsamt der Stadt Essen oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.

(Stand: 07/2022)